

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.06.2020

Mögliche Trägerschaften der zukünftigen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Neubau Kita „Turmstraße 21“ wird organisatorisch der kommunalen Kinderkrippe „Schatzkiste“ zugeordnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Trägerschaft „Kita alte Schlossschule“ und zu einem späteren Zeitpunkt für die neue Kita im Stadtteil Riedbahn ein Trägerauswahlverfahren vorzubereiten.

Sachverhalt:

A) Grundsätzliche Aussagen zum Thema Trägerschaft von Kitas:

Die Begründung für freie Trägerschaften von Kitas basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip gemäß § 3 SGB VIII. Durch das Subsidiaritätsprinzip gilt im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Arbeitsteilung zwischen freien und öffentlichen Trägern. Die öffentlichen Träger haben als örtliche und überörtliche Träger die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Diesem Grundsatz ist die Stadt Weiterstadt mit der Unterstützung unterschiedlicher Träger (AWO, SGW und katholische Kirche sowie drei privatrechtliche Träger im Krippenbereich) in vielerlei Hinsicht gerecht geworden. Diese Verantwortlichkeit ist de facto und auch juristisch in den letzten Jahren immer mehr gewachsen und sie wird noch weiterwachsen als staatlich-kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Ein mögliches Spannungsverhältnis ergibt sich allerdings zwischen dem Wunsch nach Autonomie des freien Trägers einerseits und der Verantwortlichkeit der Stadt für die Aufgabenerfüllung andererseits (z. B. Kita-Bedarfsplanung).

Vielfalt in der Kita-Pädagogik ist nicht über Organisationskriterien wie offen oder geschlossene Gruppen zu gewährleisten, sondern nur - und das ist fachlich unbestritten - über die unterschiedlichen methodisch-didaktischen Konzepte mit denen die pädagogische Qualität der Einrichtungen gestaltet wird. Diese Qualität der Vielfalt kann aber innerhalb der städtischen Kitas unterschiedlich sein wie auch zwischen städtischen und freien Trägern oder innerhalb der freien Träger. Die Einrichtungen in der Weiterstädter Bildungslandschaft profilieren sich über unterschiedliche Schwerpunkte und sind alle auf einem guten Weg, ihre Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln.

Drucksache 10/0975/1

Qualitätskriterien sind z. B. nach Auffassung des Deutschen Kitapreises u.a.:

- **Kindorientierung** als die Fähigkeit der Einrichtungen und pädagogischen Fachkräfte die lebensweltbezogenen Bedürfnisse von Kindern und Familien zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns zu machen
- **Sozialraumorientierung** als Fähigkeit, die Ressourcen des die Kita umgebenden Sozialraumes zu ermitteln und zu nutzen, um die Kinder individuell und sozial zu fördern.
- **Beteiligungsorientierung** als Fähigkeit Kindern sehr früh entwicklungsangemessene Möglichkeiten aktiver Beteiligung am Leben zu gewährleisten und so ihre Selbstwirksamkeit zu fördern und
- **Lernen als Organisation** als Fähigkeit der Mitarbeiter*innen ihre Arbeit regelmäßig zu reflektieren und den Bedarfen der Kinder und Familien entsprechend weiter zu entwickeln.

Dies alles sind auch fachliche Kriterien, die der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan verbindlich als Orientierung für alle hessischen Kindertageseinrichtungen - ob in freier oder kommunaler Trägerschaft - vorgibt. Hierzu haben sich alle Kitas und Krippen in Weiterstadt trägerübergreifend weiterqualifiziert.

Um Qualität und Vielfalt in den Weiterstädter Kitas tatsächlich zu gewährleisten hat die Stadtverordnetenversammlung sich bereits auf ein gemeinsames Evaluationsverfahren verständigt und so können Kitas gegenseitig von unterschiedlichen Erfahrungen profitieren.

Neben der fachlichen Betrachtung ist auch ein Blick auf das Wunsch- und Wahlverhalten der Elternschaft, das seit Nutzung der gemeinsamen Online-Warteliste gut beobachtet werden kann, interessant.

Hier stehen mit Ausnahme des Sportkindergartens alle Kitas - unabhängig ihrer Trägerschaft - im ähnlichen Beliebtheitsgrad. Der Sportkindergarten ist aufgrund seiner Lage, seiner Möglichkeiten der Nutzung der Sportanlagen und der großen Vereinsfamilie der Sportgemeinde Weiterstadt stark favorisiert. Doch auch die Zweitwahl derer, die den Sportkindergarten favorisieren, ist trägerunabhängig benannt. Eine detaillierte Auswertung der Erfahrungen mit der Online-Warteliste folgt im frühen Herbst 2020.

Dies zeigt unseres Erachtens, dass die Debatte um „freie oder kommunale Trägerschaft“ nicht im Gros der Elternschaft geführt wird.

Insofern sollten für die Entscheidungen der Stadt über Trägerschaften primär organisatorisch-strukturelle Kriterien (Synergiemöglichkeiten, verwaltungsmäßige Optimierung, Kostengestaltung, Personalorganisation) oder wertorientierte Kriterien (z.B. mehr Angebote in kirchlichen Einrichtungen) ausschlaggebend sein.

B) Einschätzungen zur Wahl der Trägerschaft bei den aktuell geplanten Neubauten

Kita Brunnenweg

In der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Oktober 2019 erfolgte der Antrag, den Magistrat zu beauftragen, für den Betrieb der Kita Brunnenweg einen freien Träger zu suchen.

Dies wurde mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Daraufhin wurde ein Kitaleiter vertraglich verpflichtet und die Anwerbung des neuen Personals läuft erfolgreich an.

Kita Turmstraße 21

Dieser Bau ist geplant als Erweiterungsbau der Krippe „Schatzkiste“. Die Leitung und das Team haben seit Sommer 2019 Verantwortung für eine erweiterte Versorgung übernommen indem eine zusätzliche Kleingruppe (10 Kitaplätze) in der Turmstraße 2, Ohlystiftgarten, geschaffen wurde. Diese soll bestehen bleiben bis zum Übergang in den Neubau „Turmstraße 21“.

Die „Schatzkiste“ würde dann neben der bisherigen zwei Krippengruppen in der Turmstraße 8 noch zwei Kita- und zwei Krippengruppen im Haupthaus Turmstraße 21 beherbergen. Die kompetente und engagierte Leitung übernimmt rechtzeitig alle vorbereitenden Tätigkeiten wie Ausstattung, Konzeption und Aufnahmegespräche. Ihr ist gute pädagogische Arbeit mit U3-Kindern ebenso vertraut wie mit Ü3-Kindern. Es braucht dann bedingt durch die Größe des Hauses nur noch die Bestellung einer stellvertretenden Leitung.

Durch die Nachbarschaft zur Kita „Turmstraße 6“ können mehrere Synergien erwirkt werden:

- gemeinsame Frühbetreuung zwischen 7:00 und 8:00 Uhr
- gemeinsame Spätbetreuung zwischen 15:00 und 17:00 Uhr
- anregendes Spielen der Kinder von 3 bis 6 Jahren im Außengelände der Kita Turmstraße 6 und Ausflüge zu deren Waldwagen.
- Spätestens ab Eröffnung von drei Kita-Gruppen in der alten Schlossschule Umwandlung von 2 Gruppen in der „Kita Turmstraße“ in Krippenbetreuung, was gutes und sicheres Spielen der Kleinkinder auf dem Außengelände Turmstraße 21 und Turmstraße 8 ermöglicht
- Gemeinsame Projekte wie Übergangsgestaltung zur Grundschule

Auf Grund der geschilderten möglichen inhaltlichen und organisatorischen Synergien und der räumlichen und personellen Verzahnung beider Einrichtungen erscheint uns eine städtische Trägerschaft sinnvoll, weil sie die Steuerung und Organisation dieses großen Gesamtkomplexes der Kindertagesbetreuung im Ortsteil vereinfacht und optimiert.

Kita „Alte Schlossschule“

Hier ist die Betreuung von drei Kita-Gruppen geplant. Bei einer Trägerausschreibung muss im Vertrag berücksichtigt werden, dass die Kommune in den bisherigen Planungen vorsieht, dass

- auf dem Außengelände öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden und eine öffentliche Toilette hier platziert ist,
- der Mehrzweckraum auch der benachbarten Jugendförderung zur Verfügung gestellt wird (da deren Veranstaltungsraumwegfällt),
- dass für die Ruhe- und Pausenzeiten des Kita-Personals sowie für vertrauensvolle Elterngespräche die Mitnutzung der Räumlichkeiten der Jugendförderung vorgesehen sind.

Auch hier ist eine städtische Trägerschaft der Kita wegen der Vernetzung mit anderen städtischen Einrichtungen (Jugendförderung) und daraus sich ergebender kurzer Wege der Abstimmung und Kommunikation vorteilhaft und denkbar.

Kita Riedbahn

Hier ist die Betreuung durch eine vier- bis sechsprüppige Einrichtung für Kinder von 1 bis 6 Jahren vorgesehen. Sie soll die kommunale Einrichtung Wiesenstraße (2-grüppig) und die kommunale Einrichtung Brunnenweg (3-grüppig) langfristig ersetzen.

Bei einer Trägersausschreibung muss berücksichtigt werden, dass

die Kita neben den kommunalen Jugendräumen die einzige öffentliche Einrichtung im Stadtteil ist. Sie hätte somit die Funktion als Ansprechpartnerin und auch Initiatorin für Bürgerengagement und Bürgeranliegen in diesem Stadtteil. So unterstützt auch die bisherige kommunale Kita „Wiesenstraße“ z. B. betreuungsvertragsunabhängige Elterntreffs und Spielkreise sowie Stadtteilstefte.

In diesem Stadtteil lebt ein erhöhter Anteil von Mitbürgern mit Migrations- und Fluchthintergrund. Die Entwicklung eines respektvollen Miteinanders sollte sich im pädagogischen Konzept des Trägers und im Alltagshandeln des pädagogischen Personals abbilden.

Hier wäre es plausibel, eine städtische Trägerschaft der neuen Kita anzustreben, um die Präsenz der Stadt Weiterstadt in diesem Stadtteil zu stärken und den Bürgern eine noch besser ausgeprägte städtische Anlaufstelle (z. B. im Rahmen eines Familienzentrumskonzeptes/Mehrgenerationenhauses) anzubieten.

C) Trägersauswahlverfahren

Nach erhaltenem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird ein Trägerwettbewerb und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt.

Die Bewerbung als Träger setzt die Erfüllung der Fördermöglichkeiten nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz voraus. Ferner wird ein aussagekräftiges Konzept, die Bindung an das kommunale Wartelisteverfahren und Gebührensystem sowie die Bereitschaft, in der Bildungslandschaft Weiterstadt mitzuwirken, erwartet.

Die mögliche Vergabe von freien Trägerschaften und mögliche kommunale Trägerschaft werden abschließend in einer Pro-Contra-Liste gegenübergestellt und dem Magistrat rechtzeitig und umfänglich vorgelegt.

Der Sachverhalt wurde am 2. Juni 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister